

10. BOS Sicherheitskarte

Sperrung und Entsperrung :

Allgemeines:

Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Aufgaben gestattet. Die Nutzung durch andere Personen ist aktiv zu unterbinden.

Dies kann z.B. durch das Entfernen der BOS-Sicherheitskarte aus dem Funkgerät bzw. Entnahme des Kartenmoduls aus dem externen Kartenleser (Absprache mit TTB Landkreis Cham notwendig) oder durch Sperrung der Karte erfolgen.

Wartungs- und Werkstattaufenthalte, Reparaturen:

Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug soll grundsätzlich BOS-Personal anwesend sein, um die unerlaubte Nutzung zu unterbinden.

Ist kein BOS-Personal anwesend, muss die BOS-Sicherheitskarte temporär durch die TTB ILS Regensburg gesperrt werden. Nicht fest verbaute Funkgeräte (HRT) müssen zwingend vor dem Werkstattaufenthalt aus dem Fahrzeug entfernt werden.

Beim Transport von BOS-Funkgeräten durch ein Logistikunternehmen (z.B. bei Reparaturen) darf die Sicherheitskarte nicht mitversandt werden. Ist ein Mitversand unumgänglich, muss die Sicherheitskarte temporär gesperrt werden.

Verlust oder gestohlene Endgeräte oder BOS Sicherheitskarten:

Kommt ein Endgerät oder eine BOS Sicherheitskarte abhanden (Verlust, Diebstahl), oder muss es aufgrund von Defekt entsorgt werden, so muss das Gerät bzw. die Karte umgehend gesperrt werden, damit ein unbefugter Zugang zum Digitalfunk BOS verhindert wird.

Vorgehensweise:

Bei der Sperrung (temporär oder dauerhaft) einer Sicherheitskarte sind die ISSI und der Funkrufname (Aufkleber an dem betreffenden Gerät) sowie der Grund der Sperrung anzugeben.

Bei der Sperrung eines Endgerätes sind, außer im Fall der Entsorgung, sowohl die TEI als auch die ISSI der im Gerät befindlichen BOS-Sicherheitskarte und der Grund der Sperrung anzugeben.

Bei planbaren Ereignissen, die eine Sperrung der Sicherheitskarte erfordern, ist die TTB ILS Regensburg mindestens 3 Werktage vor der Sperrung mit dem Formular „Fahrzeug-, Geräteabmeldung“ zu informieren.

Bei kurzfristigen (temporären), nicht planbaren Ereignissen ist die Sperrung der BOS Sicherheitskarte über die Integrierten Leitstelle Regensburg unter der Nummer 0941/507-5800 telefonisch zu veranlassen.

Die Entsperrung der BOS Sicherheitskarte erfolgt ebenfalls telefonisch über den Schichtführer der Integrierten Leitstelle Regensburg unter der Nummer 0941/507-5800.

Falls eine BOS-Sicherheitskarte dauerhaft gesperrt und entsorgt wurde, so muss bei Bedarf über die TTB des Landkreises Cham eine neue BOS-Sicherheitskarte bestellt werden.